

Kinderbetreuung wellfit - Schutzkonzept COVID-19

Grundlage

Das vorliegende Schutzkonzept beachtet die Vorgaben der aktuellen Beschlüsse des Bundesrates sowie deren Umsetzung durch das Sportamt der Stadt Zürich, **Stand Dezember 2021**.

Allgemeines

- **Für Personen ab 12 Jahren gilt Maskenpflicht, für Personen ab 16 Jahren zudem die Zertifikatspflicht gemäss 2G (Geimpft oder Genesen).** Zutritt kann nur Personen mit gültigem Zertifikat und Personalausweis gewährt werden.
- Eltern und Kinder mit Krankheitssymptomen dürfen das Hallenbadgebäude nicht betreten. Eine von entsprechenden Symptomen betroffene Person muss sofort ihren Arzt konsultieren und dessen Anweisungen befolgen.
- Risikopersonen dürfen auf eigenes Risiko grundsätzlich vom Angebot Gebrauch machen. Die vorgängige Konsultation eines Arztes wird aber dringend empfohlen.
- Besonders gefährdete Mitarbeitende (Risikogruppe gemäss BAG) entscheiden eigenverantwortlich, ob sie in der Kinderbetreuung arbeiten. Die vorgängige Konsultation eines Arztes wird jedenfalls dringend empfohlen.
- Beim Eingang Hände desinfizieren.
- Social Distancing (mind. 1,5 m Abstand zu anderen Personen, kein Körperkontakt) ist nach Möglichkeit immer einzuhalten.
- Ab Betreten des Hallenbadgebäudes sowie beim Abgeben und Abholen besteht grundsätzlich Maskenpflicht, auch wenn die Abstandsvorschriften eingehalten werden!
- Den Anweisungen der Mitarbeitenden des wellfit 11 oder der Hallenbadmitarbeitenden ist strikte Folge zu leisten.

Kinderbetreuung im Besonderen

- Kinder mit Krankheit, Schnupfen oder anderen Krankheitssymptomen können nicht aufgenommen werden.
- Wir bitten Eltern und Kinder, die Hände beim Eingang zu desinfizieren und vorab mit Wasser und Seife gründlich zu waschen.
- Die Betreuenden tragen eine Maske und achten nach Möglichkeit auf die Einhaltung der Abstandsvorschriften.
- In den Räumen der Kinderbetreuung erfolgt regelmässig eine gründliche Reinigung.
- Auch die den Kindern zur Verfügung stehenden Spielwaren werden regelmässig gereinigt und desinfiziert. Die Betreuungsperson achtet darauf, dass die Kinder Spielwaren untereinander nicht austauschen, ohne dass diese zuvor gründlich gereinigt werden.
- Bei der Betreuung von Kindern unter 10 Jahren ist das Abstandhalten für die betreuenden Personen nicht immer möglich und sinnvoll. Die empfohlenen Hygiene- und Verhaltensregeln zwischen Erwachsenen werden jedoch eingehalten.
- Es werden keine Lebensmittel an die Kinder ausgeteilt. Selbst mitgebrachte Esswaren und Getränke dürfen von den Kindern untereinander nicht getauscht werden.
- Beim Bringen und Abholen der Kinder müssen die Abholenden Masken tragen und darauf achten, dass die Abstandsvorschriften unter den Erwachsenen und zwischen verschiedenen Familien eingehalten werden.

Bei Nichtbeachtung der Regeln des Schutzkonzeptes bleibt eine entschädigungslose Wegweisung vorbehalten.